

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds

Quint:Essence Strategy

mit den Teilfonds

Quint:Essence Strategy Defensive

Anteilklasse A ISIN: LU0831772685

Anteilklasse B ISIN: LU0063042062

Anteilklasse I ISIN: LU1669155464

Quint:Essence Strategy Dynamic

Anteilklasse A ISIN LU0831770986

Anteilklasse B ISIN LU0063042229

Quint:Essence Strategy Social Media & Technology

Anteilklasse R ISIN: LU1074555829

Anteilklasse P ISIN: LU1074556041

Hiermit werden die Anteilinhaber der oben genannten Teilfonds des luxemburgischen Investmentfonds **Quint:Essence Strategy** (nachfolgend „Fonds“ genannt) darüber informiert, dass die Verwaltungsgesellschaft Quint:Essence Capital S.A., die „Verwaltungsgesellschaft“ - mit Zustimmung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) - im Einklang mit den geltenden gesetzlichen sowie aufsichtsbehördlichen Bestimmungen folgende Änderungen (sofern im jeweiligen Änderungsabschnitt nicht anders dargestellt, jeweils mit Wirkung zum **15. Oktober 2026**) beschlossen hat:

A. Änderungen

1. Änderung des Sitzes der Verwahrstelle und Hauptzahlstelle

Die Verwahrstelle und Hauptzahlstelle European Depositary Bank SA hat ihren Sitz wie folgt verlegt:

Bis zum 29. Februar 2024	Seit dem 1. März 2024
European Depositary Bank SA 3, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach	European Depositary Bank SA 9A, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach

2. Änderung der Transferstelle des Fonds

Die Funktion der Transferstelle des Fonds hat mit Wirkung zum 6. März 2023 von der European Depositary Bank SA auf die Apex Fund Services S.A. gewechselt. Der Fonds selbst bleibt hiervon unberührt. Diese Änderung wird nunmehr im Verkaufsprospekt nachvollzogen.

Bis zum 5. März 2023	Seit dem 6. März 2023
European Depositary Bank SA 9A, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach	Apex Fund Services S.A. 3, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach

3. Implementierung der Instrumente des Liquiditätsmanagements

Die Regelungen zu den Liquiditätsmanagement-Instrumenten (LMTs) wurden im Einklang mit den aktuellen aufsichtsrechtlichen Vorgaben in den Verkaufsprospekt aufgenommen. Dies umfasst insbesondere die Beschreibung der zulässigen Instrumente (einschließlich der Aussetzung von Zeichnungen, Rückkäufen und Rücknahmen, Rücknahmebeschränkungen, der Verlängerung der Kündigungsfristen sowie Rücknahmegebühren), die Voraussetzungen für deren Aktivierung und Deaktivierung, die Dokumentations- und Meldepflichten gegenüber der CSSF sowie die Anforderungen an die faire Behandlung sämtlicher Anteilinhaber. Damit ist das LMT-Framework des Fonds nun vollständig an die regulatorischen Anforderungen angepasst.

4. Anpassung des Wortlautes zur „Anteilwertberechnung“ in Artikel 7 auf Grundlage CSSF Rundschreiben 24/856

4a) Auf Grundlage des CSSF Rundschreibens 24/856 über den Schutz von Anlegern im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Nichteinhaltung der Anlagebestimmungen und anderen Fehlern auf der Ebene der Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) wird der Wortlaut in Artikel 7 wie folgt angepasst:

Ergänzende Ausführungen im Rahmen der Anteilwertberechnung

Im Allgemeinen haben die Anleger das Recht, das Basisinformationsblatt vor der Zeichnung zu erhalten, Dokumente und Informationen über den Fonds und ihre Anlage zu erhalten, Dividenden aus ihrer Anlage zu erfahren, wie ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ihre Anteile zurückzugeben und eine Beschwerde einzureichen. Weitere Einzelheiten zu diesen Rechten sollten die Anleger insbesondere in diesem Prospekt und in den Vertragsunterlagen nachlesen, die sie für ihre Anlage in den Fonds ausgefüllt haben.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass jeder Anleger seine Anlegerrechte nur dann in vollem Umfang direkt gegenüber dem Fonds ausüben kann, wenn der Anleger selbst mit seinem eigenen Namen im Register der Anteilinhaber des Fonds eingetragen ist.

In Fällen, in denen ein Anleger über einen Intermediär in den Fonds investiert, der in seinem eigenen Namen, aber für Rechnung des Anlegers in den Fonds investiert (z. B. eine Vertriebsstelle oder ein Nominee), kann der Anleger bestimmte Rechte, die mit dem Status eines Anteilinhabers verbunden sind, nicht unbedingt direkt gegenüber dem Fonds geltend machen. Bei Inanspruchnahme eines Intermediärs können die Rechte der Anleger insbesondere dadurch beeinträchtigt werden, dass im Falle von Fehlern bei der Berechnung des Nettoinventarwerts, der Nichteinhaltung der Anlagebestimmungen und anderen Fehlern auf der Ebene des Fonds eine Entschädigung erhalten. Im letztgenannten Fall stellt die Verwaltungsgesellschaft dem Vermittler alle Informationen zur Verfügung, die der Anleger benötigt, um sein Recht auf Zahlung einer Entschädigung unter Berücksichtigung seiner individuellen Situation wahrzunehmen.

Wenn Anleger, die über einen Vermittler investieren, glauben, dass sie aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen der Verwaltungsgesellschaft einen Verlust erlitten haben, können sie bei dem Vermittler eine Beschwerde einreichen. In diesem Zusammenhang werden die Anleger gebeten, die Richtlinien des Vermittlers zur Bearbeitung von Beschwerden zu konsultieren, die auf der Webseite des Vermittlers zur Verfügung gestellt werden sollten. Bitte konsultieren Sie auch die Webseite der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde, die für die Überwachung des Vermittlers zuständig ist.

Den Anlegern wird empfohlen, sich über ihre Rechte beraten zu lassen.

4b) Weiter erfolgt auf Grundlage des CSSF Rundschreibens 24/856 ein Zusatz in den Risikohinweisen der Teilfonds betreffend „Entschädigungsrechte bei Fehlern in der Berechnung des Nettoinventarwertes, bei Verstößen gegen Anlagebeschränkungen oder bei sonstigen Fehlern für Anleger, die über Finanzintermediäre zeichnen“. Diese Aufnahme impliziert keine Änderung des Risikoprofils:

Entschädigungsrechtsabschnitt

Trotz größter Sorgfalt können bei der Berechnung des Nettoinventarwertes des Fonds Ungenauigkeiten oder Fehler auftreten. Sollte aufgrund solcher Ungenauigkeiten oder Fehler den Endanlegern ein entschädigungspflichtiger Schaden entstehen, erfolgt ein Entschädigungsverfahren gemäß den Vorgaben des CSSF-Rundschreibens 24/856.

Wenn Anteile über einen Finanzintermediär (z.B. Banken oder Vermögensverwalter) gezeichnet wurden, könnten die Rechte der Endanleger auf Entschädigungszahlungen eingeschränkt sein. Daher besteht für Endanleger, die Anteile über solche Intermediäre erwerben, das Risiko, im Falle einer fehlerhaften Nettoinventarwertberechnung keine Entschädigung zu erhalten.

Entschädigungen aufgrund von Fehlern bei der Nettoinventarwertberechnung, Verstößen gegen Anlagevorschriften oder anderen Fehlern erfolgen stets gemäß den Bestimmungen des CSSF-Rundschreibens 24/856. Für Endanleger, die ihre Anteile am Fonds bereits veräußert haben, aber Anspruch auf eine Entschädigung hätten und nicht mehr ermittelt werden können, wird die Entschädigung bei der Caisse de consignment der Luxemburger Finanzverwaltung hinterlegt.

Fehlerhafte Nettoinventarwertberechnungen oder andere Fehler können auch zugunsten der Endanleger und zu Lasten des Fonds auftreten. In solchen Fällen liegt es im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, im Namen des Fonds eine Rückforderung von den Endanlegern zu verlangen, sofern diese als sachkundige oder professionelle Anleger gelten.

5. Überarbeitung des Artikels 10 „Kosten“ im Verwaltungsreglement

Zum Zwecke der Transparenz im Sinne des Art. 13 Abs. 2 d) des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zu den Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner aktuellen Fassung, ist der Artikel 10 „Kosten“ im Verwaltungsreglement zur Klarstellung um die folgenden Positionen ergänzt worden:

Ergänzende Kostenpositionen

s) Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapierkursen, Indizes und Benchmarks durch die Verwaltungsgesellschaft und/oder den Investmentmanager, einschließlich Gebühren für den Zugang zu Datenplattformen, Systemen und damit verbundenen Dienstleistungen, die für das Risikomanagement, die Berichterstattung, die Portfolioverwaltung und andere fondsbezogene Zwecke anfallen;

w) Kosten für die Erstellung, Aktualisierung, Übersetzung, Veröffentlichung und Bereitstellung von Basisinformationsblättern (PRIIPs-KIDs) sowie sonstigen gesetzlich oder regulatorisch vorgeschriebenen Anlegerinformationen;

x) Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen, einschließlich Anforderungen in den Bereichen Risikomanagement, Geldwäsche-prävention und Terrorismusfinanzierungs-bekämpfung (AML/CFT), Nachhaltigkeit sowie der Erstellung und Aktualisierung regulatorischer Dokumente, soweit diese

6. Weitere Änderungen

Darüber hinaus wurden verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen, die aber die Rechte und Pflichten der Anteilinhaber nicht beeinflussen.

B. Rechte der Anteilinhaber

Die Rechtsdokumente des Fonds sind an die vorstehenden Änderungen angepasst. Dem Anteilinhaber wird empfohlen, sich den dann gültigen Verkaufsprospekt Ausgabe **15. Oktober 2026** sowie die entsprechenden Basisinformationsblätter (die „PRIIP-KIDs“), die alle kostenlos bei einer der nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich sind, anzufordern und sich bei Zweifelsfragen an die Verwaltungsgesellschaft oder eine der nachfolgend aufgeführten Stellen zu wenden:

Luxemburg

- **Quint:Essence Capital S.A, 2, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**
- **European Depositary Bank SA, 9A, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach**

Munsbach, den 01.10.2026

Die Verwaltungsgesellschaft Quint:Essence Capital S.A.